

**Neue Lohnabrechnung**

Seit letztem Monat gibt es einen neuen Dienstleister für unsere Lohnabrechnungen

S.3

**Neue Betriebsvereinbarung**

Abgeschlossene Betriebsvereinbarung regelt neue adressierte Zustellobjekte.

S.3

**Neue Nachlieferregeln**

Änderungen bei der Mindestzahl und Zuständigkeit bei Nachlieferungen

S.4

# SammeSpitze

Die Zustellermittlung

Nr. 76

Mai 2021



© Ingo Heuer

## THEMEN

- Testphase zur Gebietsoptimierung im VB 20 abgeschlossen
- Gerüchteküche
- Corona (...)
- Neue Lohnabrechnung
- Auffüllen aber nicht Überfüllen
- Nachtkoordinator und Nachlieferdienst

## Testphase zur Gebietsoptimierung im VB 20 abgeschlossen

Im Vertriebsbereich 20 hatte Euer Betriebsrat mit dem Arbeitgeber einen befristeten Testlauf zur geplanten Gebietsoptimierung vereinbart.

In den Monaten Februar bis April 21 sollten alle Kolleginnen und Kollegen im VB 20 den Anfang und das Ende ihrer täglichen Arbeitszeit notieren und diese Aufstellung am Monatsende dem Arbeitgeber einreichen.

Diese „Testphase“ ist nun abgeschlossen. Wir danken allen, die mit ihrer Erfassung die Grundlage für eine vernünftige Datenbasis gelegt haben.

### Wie geht es weiter?

Die gesammelten Daten werden nun von Arbeitgeber und Betriebsrat ausgewertet und mit den vom Geoinformationssystem „Sabris“ prognostizierten Zeiten verglichen. In der zweiten Maihälfte wird es dann erste diesbezügliche Gespräche zwischen

Arbeitgeber und Betriebsrat geben.

Letztendlich werden aber wohl Entscheidungen für das Verfahren bei der geplanten Optimierung unseres gesamten Zustellbereichs erst im Rahmen eines Einigungsstellenverfahrens festgelegt.

Für dieses Verfahren stehen schon Ende Juni die (ersten?) Termine fest.

Zumindest bis dahin bleibt die Gebietsstruktur im VB 20 auf dem aktuellen Stand.

**Die Zusteller\*innen erhalten solange weiterhin mindestens ihre vorher festgelegte vertragliche wöchentliche Arbeitszeit vergütet.**

Sollte diese Zeit in der neuen Struktur nicht ausreichen, muss die Mehrarbeit natürlich zusätzlich vergütet werden. In diesem Fall muss allerdings auch nach dem Ende der „Testphase“ die angefallene Mehrarbeit dem Arbeitgeber gemeldet werden.

Wir hoffen, dass mit den Daten aus dem VB 20 eine vernünftige Lösung im Sinne aller Zusteller\*innen gefunden werden kann.

**Betriebsrat der  
RZZ Köln Rheinland**  
Postfach 680162  
50704 Köln

Tel 0221/2241515  
Fax 0221/2241423  
Mail: [info@betriebsrat-rzz-kr.de](mailto:info@betriebsrat-rzz-kr.de)  
[www.betriebsrat-rzz-kr.de](http://www.betriebsrat-rzz-kr.de)

### Sprechzeiten (z.Z. nur telef.):

montags 12 – 16 Uhr  
dienstags 10 – 12 Uhr nur  
donnerstags 14 – 17 Uhr nur



## Gerüchteküche

Immer wieder wird Euer Betriebsrat von Kolleginnen und Kollegen nach seiner Einschätzung zu aufgeschnapten Gerüchten befragt.

**Z**uletzt gab es das Gerücht, dass „definitiv Ende des Jahres 2024 die Lichter für unseren Verlag ausgehen und jetzt schon intern in der Firma Stellen abgewickelt werden.“

Auch dieses Gerücht möchten wir gerne etwas einordnen:

Durch den Verkauf von Hamburger Morgenpost, Berliner Zeitung und Hallescher Zeitung 2019 hat DuMont wieder Handlungsspielraum bekommen.

Die Führung von DuMont setzt für die Zukunft bereits seit einiger Zeit klar auf digitale Angebote. In der Gegenwart sorgen die gedruckten Zeitungen aber noch für Geld in den Kassen.

Das Jahr 2024 ist der Punkt, an dem die Betriebsvereinbarung der Drucker für die Standortsicherung in Köln ausläuft und neu verhandelt werden muss.

Es könnte schlimmstenfalls für unsere Kollegen in der Druckerei auf eine Vergabe des Zeitungsdrucks an andere Druckereien im Umland hinauslaufen.

**Uns Zusteller würde dies nicht direkt betreffen.**

Klar, irgendwann werden Zeitungen nur noch digital gelesen. Stand jetzt aber ist das Jahr 2024 nicht das Ende.

**Und dann hätten wir als Betrieb mit Betriebsrat einen Riesenvorteil.**

**Bei der anderen Zustellgesellschaft gelten die normalen vertraglichen Kündigungsfristen.**

**Wir aber hätten im Falle der Schließung unseres Verlages und damit verbundener betriebsbedingter Kündigungen ein Anrecht auf einen Sozialplan und einen Interessensausgleich.**

Auch müssten bei Massenentlassungen in einem Betrieb (allein bei uns sind es rund 1000 Mitarbeiter) vorab offizielle Ankündigungen des Arbeitgebers an die Agentur für Arbeit erfolgen.

**Euer Betriebsrat hätte besondere Informations- und Beratungsrechte.**

Das Ganze braucht einen langen Vorlauf.

Nach einem Ende in dreieinhalb Jahren sieht es unseres Erachtens nicht aus. Aber wir halten unsere Augen und Ohren weiter offen.

Soweit zum aktuellen Stand.

Bleibt vorsichtig bei Halbwahrheiten!

## Corona (...)

Von China ausgehend hat sich das neue Coronavirus SARS-CoV-2 weltweit (200 Länder) verbreitet.

**D**as Virus SARS-CoV-2 hat sich in der kurzen Zeit nach seiner erstmaligen Entdeckung im Dezember 2019 sehr effizient insbesondere durch Tröpfcheninfektion weltweit von Mensch zu Mensch ausgebreitet.



Probate Mittel gegen eine Infektion und einer wilden Verbreitung des Virus sind:

1. **Die AHA Formel:** Abstand halten (bitte besonders an den Abladestellen daran denken), Hygiene Händewaschen, Alltagsmaske tragen
2. **Ausgangssperre**  
Für uns gilt aktuell (05.05.2021) dabei z.B. in Köln: **Es muss ein wichtiger Grund (wie Zeitungszustellung) nur plausibel sein.** Eine Bescheinigung des Arbeitgebers ist dann nicht erforderlich.
3. Je nach Inzidenzwert Geschäfte und Lokale zu schließen.

Ein weiterer Schritt ist die Priorisierung aufzuheben, damit das Impftempo erhöht wird.

Die Risikogruppen (alte Menschen) vorzugsweise zu impfen war richtig, wichtig und erfolgreich.

Zentrales Augenmerk und Dreh- und Angelpunkt der Überlegungen und Anstrengungen gilt **den Intensivstationen.**

Stand der Dinge (05.05.2021) in Deutschland:

Geimpft mit der 1. Dosis= 28,3%

Vollständig geimpft: 8%

**Entgeltabrechnung VEDA® HR Entgelt**

Diese Abrechnung gilt als Verdienstbescheinigung. Bitte sorgfältig aufbewahren.

RZZ Köln Rheinland GmbH &  
GmbH & Co. KG  
Amsterdamer Straße 192  
50735 Köln

1 1465 [redacted] 023 März 2021  
Herrn [redacted] 2023

Personal-Nr. [redacted]	Sachber. / Abr.grp. 023 / 1	Abrechnungszeitraum 01.03.2021-31.03.2021	Seite 1
Geburtsdatum [redacted]	Eintrittsdatum [redacted]	Austrittsdatum	
Steuerklasse 1	Kinderfreibetrag 0,0	Freibetrag monatlich	Hinzur-Betrag monatlich
Kirchensteuer ev/--	Faktor -	Freibetrag jährlich	Hinzur-Betrag jährlich
Übergangsbereich Ja	PV-Zuschlag Ja	Mehrfachbeschäftigung Nein	Steuer-ID [redacted]
Beitragsgruppe 1111	Einzugsstelle AOK Rheinland/Hambur	Versicherungs-Nr. [redacted]	
Tätigkeit 513219912	Text Zusteller/in (Zeitung)		
Resturlaub Vorjahr	Urlaub lfd. Jahr 30,00	Url. genommen	Sonderurlaub Resturlaub 30,00
SV-Tage 30	Steuer-Tage 30	Kostenstelle 2023	Konzern-/ Diensteintritt [redacted]
Tarifgruppe/-stufe			

## Neue Lohnabrechnung

**Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! Im April gab es die ersten Lohnabrechnungen der neuen Abrechnungsfirma.**

**I**n der Musterabrechnung wurden viele Details erklärt. Leider fehlt die Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit. Auch der Stundenlohn ist nicht angegeben.

Der Fehlerteufel hat sich im Detail eingeschlichen.

Folgende Fehler haben wir bisher festgestellt:

- Im Feld „Kirchensteuer“ ist bei vielen Mitarbeitern die Religionszugehörigkeit falsch angegeben, z.B. statt „rk“ jetzt „ev“.
- Im Feld „PV-Zuschlag“ steht nun auch bei Kolleginnen und Kollegen mit Kindern „Ja“. Damit zahlen Mitarbeiter mit Kindern einen um 0,25 % erhöhten Beitrag. In der Abrechnung steht, dann unter AN-Anteil PV max. 1,775%. Das ist falsch. Der Beitragssatz liegt für Eltern nur bei max. 1,525%.

- Im Feld „Einzugsstelle“ ist Deine Krankenkasse angegeben. Dort sind viele Fehler unterlaufen. Viele Mitarbeiter wurden bei einer falschen Krankenkasse angemeldet. Das kann zu großen Schwierigkeiten führen, denn Du bist bei Deiner Krankenkasse abgemeldet worden!

- In einigen Fällen wurde der Urlaubsanspruch nicht korrekt übertragen.

Nach Rückmeldung des Arbeitgebers sollen oben genannte Fehler in den meisten Fällen jetzt mit der Abrechnung April korrigiert worden sein.

Dann müsste für März eine entsprechende Korrekturabrechnung dieser Abrechnung beigefügt sein.

Bitte überprüft trotzdem Eure Lohnabrechnungen unbedingt und JEDEN MONAT!

Falls Ihr Fehler feststellt oder Fragen habt, wendet Euch bitte - am besten schriftlich - an Eure\*n Bezirksleiter\*in und/oder an Euren Betriebsrat.

## Auffüllen aber nicht Überfüllen

**Ein dauerhaftes Problem unserer Zustelltätigkeit ist, dass immer mehr Abos wegfallen. Um bei sinkender Auflage die Arbeitszeiten der Zusteller erhalten zu können, müssen wir neue Objekte zustellen.**

**J**eder Stammzusteller der morgens mal aufmerksam durch seine Bezirke läuft stellt fest, an welchen Häusern er früher überall zugestellt hat und wie viele Kunden mittlerweile nicht mehr beliefert werden.

Um nach wie vor Arbeitszeiten der Zusteller zu erhalten, wird dieser Verlust durch adressierte Zeitschriften, Magazine, Mitgliederzeitschriften und Kataloge ausgeglichen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es dabei zu größeren Mengen kommen kann, die unsere Kollegen vor Probleme stellt. Allein das Mitnehmen größerer Mengen ist für Fußgänger und Zweiradfahrer ein Problem.

Damit zukünftig diese Probleme nicht mehr auftreten, hat Euer Betriebsrat mit der Geschäftsführung eine Betriebsvereinbarung verhandelt, die dafür sorgen soll, dass größere Mengen auf mehrere Tage verteilt werden. Dabei wird auch das Gewicht der Objekte berücksichtigt.

Die Betriebsvereinbarung erklärt auch, wie damit umgegangen wird, wenn eine Kollegin bzw. ein Kollege aus bestimmten Gründen an einem Tag die zusätzlichen Mengen nicht zustellen kann.

Natürlich hatten wir uns für diese Betriebsvereinbarung noch ein wenig mehr erhofft, sind aber sicher, dass unsere Verhandlungen positiv für alle Kolleginnen und Kollegen ausgefallen sind.

Wie immer werdet Ihr die Betriebsvereinbarung schriftlich bekommen. Zusätzlich findet Ihr diese und alle anderen abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen aber auch auf unserer Homepage

**[www.betriebsrat-rzz-krl.de](http://www.betriebsrat-rzz-krl.de)**

verlinkt, so dass Ihr immer Zugriff darauf habt.

## Nachtkoordinator und Nachlieferdienst

Es gibt noch immer Kolleginnen und Kollegen die nicht verinnerlicht haben, wie bei plötzlicher Krankheit in der Nacht oder bei Fehlstücken zu reagieren ist.

**D**as nötige Vorgehen bei Fehlstücken hat sich kürzlich geändert. Über die bekannte Rufnummer vom Versand (1466) ist eine Nachlieferung direkt an den Kunden nicht mehr möglich. Konnte man bisher erst ab 6 Fehlstücken den nächtlichen Nachlieferdienst anrufen, so ist diese Grenze jetzt gestrichen worden. Zu der aktuellen Grenze gibt es unterschiedliche Aussagen (mehr in der nächsten SammelSpitze).

**Falls Euch die für Euch richtige Rufnummer für nächtliche Nachlieferungen nicht mehr bekannt ist, wendet Euch an Eure Bezirksleiter\*innen.**

Seit rund einem Jahr haben wir einen „Nachtkoordinator“: **0221-2242922**

Diese Telefonnummer ist sehr wichtig! Ihr solltet diese Nummer immer dabei haben!

Der Nachtkoordinator soll nachts zwischen 22 Uhr und 7 Uhr und am Wochenende (freitags ab 22 Uhr bis montags 7 Uhr) immer dann angerufen werden, wenn Ihr z.B. durch einen Unfall, Krankheit oder Fahrzeugdefekt in der Nacht nicht oder nur teilweise Eure Arbeit ausführen könnt.

Oft ist nur ein Anrufbeantworter zu erreichen, dieser wird regelmäßig/zeitnah abgehört.

Bitte **sprecht** Euren **Namen**, Eure **Telefonnummer**, Eure vollständige **Bezirksnummer** sowie den **Grund** für Euren Anruf auf den **Anrufbeantworter**.

Der Nachtkoordinator hat von jedem Bezirksleiter eine Liste mit Vertretungszustellern vorliegen.

Er wird noch in der Nacht versuchen, eine Vertretung zu organisieren.

Der Nachtkoordinator ruft nicht immer zurück. Aber Ihr habt Eure erste Schuldigkeit getan und müsst nicht Krank arbeiten.

Euren Bezirksleiter müsst Ihr anschließend während der Bürozeit ab 8 Uhr unverzüglich informieren.

## Terminkalender

### Mai 2021

13.05.2021	Chr. Himmelfahrt (normale Zustellung)
14.05.2021	Folgetag (keine Zustellung)
18.05.2021	Abschlagszahlung
24.05.2021	Pfingstmontag (keine Zustellung)

### Juni 2021

03.06.2021	Fronleichnam (normale Zustellung)
04.06.2021	Folgetag (keine Zustellung)
10.06.2021	Lohnzahlung

## KONTAKTE

### Betriebsrat-RZZ-KRL

Postfach 680162  
50704 Köln

Telefon: 0221 224 1515

#### Sprechzeiten:

montags von 14 - 16 Uhr (telefonisch)  
dienstags von 10 - 12 Uhr (telefonisch)  
donnerstags von 14 - 17 Uhr (telefonisch)

Betriebsrat, Köln, Amsterdamer Str. 192  
Eingang Friedrich-Karl-Str. nutzen

E-Mail: [info@betriebsrat-rzz-krl.de](mailto:info@betriebsrat-rzz-krl.de)

Homepage: [www.betriebsrat-rzz-krl.de](http://www.betriebsrat-rzz-krl.de)

Benutzername: ??????  
Passwort: ??????

### Schwerbehindertenvertretung

#### Frau Gilda Offergeld

Telefon: 02205 905850

E-Mail: [sbv-rzz-krl@web.de](mailto:sbv-rzz-krl@web.de)

#### Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung



## Betriebsratsarbeit und Corona

Es finden aktuell weiterhin keine „offenen“ Sprechstunden statt.  
Wir versuchen möglichst viele Anliegen telefonisch oder per Mail zu klären.

Nutzt bitte ggf. den Anrufbeantworter.

Post wird von uns nicht täglich abgeholt. Bitte habt etwas Geduld.

